

REICHSV ERBAND
DEUTSCHER VERWALTUNGS-
AKADEMIEN

Denkschrift
über eine planvolle
Fortbildung



Berlin W 8, Charlottenstrasse 50/51.

In einer Zeit höchster Not, die von allen öffentlichen Stellen größte Sparsamkeit und möglichst nutzbringende Verwendung der knappen, zur Verfügung stehenden Geldmittel fordert, die aber andererseits an die in der öffentlichen Verwaltung tätigen Beamten und Angestellten immer höhere Anforderungen stellt und dadurch zu immer neuer Leistungssteigerung antreibt, halten es die im „Reichsverband Deutscher Verwaltungsakademien“ zusammengeschlossenen Verwaltungsakademien als die erfahrensten und berufensten Träger wissenschaftlicher Fortbildungsbestrebungen für ihre Pflicht, mit den folgenden Ausführungen das Interesse weiterer Kreise der Öffentlichkeit zu wecken. Sie erheben warnend ihre Stimme gegenüber angeblichen Vor- und Ausbildungsreformern, die unter Ausschluß der unmittelbar Betroffenen und Beteiligten und unter Nichtbeachtung bisheriger Erfahrungen Bildungsfragen, insbesondere Vor-, Aus- und Fortbildungsfragen*) der gehobenen mittleren und höheren Beamtenschaft nach vorgefaßten Meinungen entscheiden zu können glauben; sie wünschen mitzuarbeiten an der Beseitigung der sich aus einer übermäßigen Zersplitterung der Fortbildungsbestrebungen ergebenden Mängel, aber auch an der künftigen Ausgestaltung der heute für fast alle Berufsgruppen überaus bedeutsamen Fortbildung und erbitten die Aufmerksamkeit für nachstehende Erwägungen.

Fortbildung ist notwendig!

Es ist bekannt, daß im letzten Jahrzehnt die Fortbildung in Deutschland einen früher nie erreichten Aufschwung genommen hat. Äußerlich hervorgerufen durch den Konkurrenzkampf um die

*) Im folgenden werden unter „Vorbildung“ die bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Vorbereitung zum Beruf, d. h. die Schule, verstanden; diesen immer problematischer werdenden Fragenkomplex scheidet die vorliegende Denkschrift bewußt aus. „Ausbildung“ ist die fachliche, regelmäßig theoretische und praktische Lehrzeit umfassende Bildung. „Fortbildung“ endlich bedeutet die weitere Bildung des nach abgeschlossener Ausbildung im Beruf Stehenden.

Stellen aller qualifizierten Berufe, wurde diese Bewegung doch von einer Reihe wesentlicher innerer Gründe getragen. So seien genannt die tiefen Wandlungen, die im öffentlichen Leben durch den Krieg und den politischen Umschwung in Deutschland zutage getreten sind, sowie die auf fast allen Gebieten fortschreitende Spezialisierung, die immer deutlicher werden ließ, daß die Vor- und Ausbildung allein nicht genügen, berufliche Höchstleistungen zu erreichen. Soziologisch verständlich ist, daß die Fortbildungsbestrebungen bei denjenigen Berufsgruppen den stärksten Antrieb erhielten, die entweder in besonderem Maße dem Konkurrenzkampf ausgesetzt waren oder die ein bestimmtes neues Ziel des sozialen oder wirtschaftlichen Aufstiegs für sich selbst oder für einzelne ihrer Berufsangehörigen winken sahen. Natürlich wurden die Fortbildungsbestrebungen auf denjenigen Gebieten verstärkt, auf denen die Ereignisse in wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Richtung besonders schnelle und einschneidende Fortschritte machten, umso mehr als man erkannte, daß das Fortbildungsstreben besonders wertvoll ist, weil es auf Steigerung sachlicher Qualität gerichtet ist und deshalb gerade in der Zeit unseres Wiederaufbaus besondere Förderung verdient.

I. Die Fortbildung wird heute zurückgedrängt durch überbetonte Ausbildung!

Der heutige Zustand unseres Bildungswesens wird charakterisiert durch eine starke Zersplitterung der allgemeinen Vorbildung und eine weitestgehend spezialisierte Ausbildung, an die sich dann manchmal — vom Standpunkte eines wohldurchdachten Bildungssystems aus planlos und oft zufällig — ein noch vielfach rohes Fortbildungssystem anschließt. Bis in unsere Tage sehen viele, insbesondere auch sehr maßgebende Stellen den Kern, wenn nicht überhaupt das ganze Wesen der Berufsbildung in Vor- und Ausbildung, wobei letztere betontermaßen stark spezialisiert sein soll. Daraus ergeben sich dann die Klagen darüber, daß z. B. die Ausbildung der Juristen auf der Universität sich nicht bloß auf das Erlernen juristischen Denkens, sondern auf eine Fülle von Stoff erstreckt, mit dem zwar nicht erreichten, aber doch fingierten Ziele, daß der so Ausgebildete die theoretischen Fach- und Spezialkenntnisse erlangt für den Richterberuf wie für den Anwaltsberuf, für die Verwaltungslaufbahn in der allgemeinen und in allen Spezialverwal-

tungen, für freie Berufe in Handel und Gewerbe. In Wirklichkeit stellt sich freilich nur allzu oft heraus, daß die theoretischen Kenntnisse für die verschiedenen Spezialberufe nicht ausreichen, ja daß sogar der Sinn der juristischen Ausbildung, nämlich Menschen mit bestimmter geistiger Durchbildung zu erzielen, Akademiker, die durch das Mittel juristischer Schulung eine über das Fachliche hinausgehende Bildung erfahren haben, stark gefährdet wird. Bei der ärztlichen Ausbildung liegt es nicht viel anders. Auch hier droht die Spezialisierung bereits die notwendige allgemeine Fachbildung selbst zu ersticken. Bei Philologen und Technikern besteht eine ähnliche Gefahr — hier wie dort verstärkt durch den Massenandrang zum Studium, dem die vorhandenen Hochschulen kaum gewachsen sind, der aber die notwendige Folge in sich birgt, daß zahlreiche Studenten ohne Bildungsdrang, ja oft ohne fachliches Interesse mit dem eindeutigen Ziele zur Hochschule kommen, in möglichst kurzer Zeit eine ihre materiellen Bedürfnisse erfüllende Stellung zu erhalten. Es wäre sinnlos, diese Zustände zu beklagen, wenn man nicht zugleich sie zu bessern bedacht sein wollte.

Was bei den akademischen Berufen nur allzu offenbar ist, gilt mit gewissen Beschränkungen auch von den qualifizierten nicht-akademischen Stellungen. Auch hier zeigt sich das Bestreben, während der Berufsausbildung selbst solche Spezialkenntnisse zu vermitteln, die eigentlich erst erfolgreich **nach** der allgemeinen fachlichen Ausbildung erwartet werden können. Umgekehrt wird dort durch die Spezialisierung nur allzu leicht eine von höheren Gesichtspunkten getragene allgemeine Fachausbildung zu stark zurückgedrängt. Es kann natürlich kein Zweifel darüber bestehen, daß jede Ausbildung den Ausgebildeten zur Dienstleistung in allen Stellen befähigen muß, für die sie geschaffen ist; aber man muß sich darüber klar sein, daß nachher sowohl für die Fortbildung zum wirklichen Spezialisten für ein bestimmtes Gebiet als auch für eine die Vertiefung und Verallgemeinerung der Ausbildung bezweckende Fortbildung für gehobene Stellen mit umfassenderem Wirkungsgrad noch eine große Fülle dringender Bedürfnisse bleibt, um deren Befriedigung sich heute weder der Staat noch irgendein Arbeitgeber kümmert.

Auch an diesem Punkte zeigt sich eine schwere Schuld des heutigen Berechtigungsunwesens, das zur notwendigen Voraussetzung hat, daß man die Ausbildung „pauschaliert“ und nicht mehr entscheidenden Wert auf die Bedürfnisse der einzelnen

Stellungen legt, sondern nur darauf, daß gewisse Zeugnisse vorgewiesen werden können. Diese Zeugnisse allein öffnen den Weg in den Beruf und sichern das Verbleiben darin. Man übersehe nicht, daß ein derartig allein auf der Ausbildung, ohne jede äußere Notwendigkeit einer Fortbildung, fußendes Bildungssystem für die Institution des Berufsbeamtentums besondere Gefahren in sich birgt, da vielleicht doch mancher Beamte, zumal wenn er durch seinen Dienst übermäßig stark in Anspruch genommen wird, sich durch die Tatsache seiner persönlichen Sicherstellung von dem inneren Druck der Notwendigkeit einer Fortbildung — zweifellos zum Schaden des Ganzen — befreit fühlt.

Als Erfolg der heutigen Form und Art der Ausbildung ist eine immer mehr wachsende Ausdehnung der Ausbildungszeit und eine Anhäufung von Wissensstoff zu buchen, die vielfach in bedenklichem Maße die Initiative des Einzelnen lahmlegen und seine schöpferische Kraft und Schaffensfreude für immer ertöten. Die Werte, die auf diese Weise erkaufte werden, werden wettgemacht durch Verluste, die sowohl vom Standpunkte des einzelnen wie der Allgemeinheit, im ganzen gesehen, zu schwer wiegen. Dies ist umsomehr der Fall, als das heutige System der Ausbildung für die rechtzeitige Entwicklung schöpferischer Kräfte zu wenig Platz läßt. Die vielfach überraschenden Leistungen der Kriegsgeneration während ihrer Ausbildung nach Kriegsende sind nicht bloß verständlich aus dem eifrigen Streben, möglichst schnell in gesicherte Lebensstellungen zu kommen, sondern wenigstens ebenso sehr aus der Tatsache, daß während des Krieges nicht nur rezeptive Kräfte entwickelt wurden, sondern die eigene Schaffenskraft zu ihrem Rechte kam.

Daß neben dieser spezialisierten Ausbildung die sogenannte Allgemeinbildung, die Persönlichkeitsbildung, notwendig leiden muß, wird von fast allen Seiten anerkannt, wenn auch die Gründe dieses Niederganges in verschiedenen Umständen gesucht werden müssen. Bedenkt man noch den Kräfteverbrauch der jüngeren Generation durch Sport, so werden die Schwierigkeiten, in denen das heutige Ausbildungssystem sich befindet, noch deutlicher.

Aber trotz allem besteht heute in fast allen Berufsgruppen der Drang, die an sich schon lange Ausbildungszeit noch weiter zu verlängern, da sie nicht ausreicht, all die vielen erforderlichen Spezialkenntnisse zu vermitteln.

Die Fortbildung wird heute verzettelt betrieben!

Schon unter den heutigen Verhältnissen zeigen sich daher, den unabweisbaren Bedürfnissen folgend, Ansätze auf fast allen Gebieten, die Ausbildung für den im Beruf Tätigen durch eine Fortbildung zu ergänzen. Nicht nur die Technik, die Naturwissenschaften, die Medizin, die Philologie usw., die im wesentlichen auf Fortschritten der Forschung beruhen, sondern auch die Rechts- und Staatswissenschaften sind davon ergriffen worden. Hier werden durch die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wandlungen den im öffentlichen Leben stehenden Personen immer neue Probleme gestellt. Insbesondere werden gerade die Verwaltungs- und die Gerichtspraxis von jenen Wandlungen stark berührt. Immer unvorstellbarer wird ein Typ des Arztes, der sich nicht über die Fortschritte der Medizin auf dem laufenden hält; aber es kann auch nicht mehr lange dauern, daß es noch Beamte oder Lehrer gibt, die in ihrer Bildung nicht mit der Zeitentwicklung Schritt halten.

Zur Erfüllung des zutage getretenen Bedürfnisses haben sich eine Reihe von Organisationen gebildet mit dem ausgesprochenen Ziele, die Fortbildung zu pflegen. Zum großen Teile haben diese Organisationen dabei die Unterstützung von Reich, Staat, öffentlichen Körperschaften sowie der Berufsverbände gefunden. Fast ausnahmslos sind sie gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme an ihren Veranstaltungen. Der Staat, der sich in Deutschland um das Schul-, d. h. das Vorbildungswesen — von den allgemeinbildenden niederen Schulen angefangen, bis zu den Hochschulen und Fachschulen — in einer Weise kümmert wie in keinem anderen Lande der Welt, hat die Fortbildung in ihrer Einführung wie Durchführung fast ganz privater Initiative überlassen. Ob das zweckmäßig war, wird von den verschiedenen politischen Anschauungsgruppen wegen des darin zum Ausdruck kommenden Grundprinzips verschieden beurteilt; jedenfalls hat diese Freiheit der Fortbildung von unmittelbar staatlicher Mitwirkung den Vorteil gezeitigt, daß Möglichkeiten für Versuche verschiedener Art bestanden, ohne daß der Staat ein Risiko oder eine Verantwortung zu übernehmen hatte, und ferner, daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln große Erfolge erzielt wurden. Bei dem den Fortbildungseinrichtungen gewährten Spielraum bleibt logischerweise auch der

Besuch freiwillig; denn es müßte untragbar erscheinen, einen Zwang zur Teilnahme an Veranstaltungen auszuüben, deren Wert erst ausprobiert werden muß.

Ein notwendiger, freilich unvermeidbarer Nachteil der freiwilligen Fortbildungsveranstaltungen, die neben ihren rein sachlichen Aufgaben auch werbende Kraft entfalten und Interesse bei möglichst vielen Personen erwecken sollten, ist, daß die verschiedenen Einrichtungen ziemlich planlos nebeneinander wuchsen. Schon innerhalb derselben Institute besteht nicht immer das erwünschte Maß innerer Einheitlichkeit. Aber erst recht haben wir ein Sichüberschneiden verschiedener Organisationen. So sind beispielsweise in Berlin erst vor etwa zwei Jahren auf Anregung der Berliner Verwaltungsakademie zwischen den wichtigsten Berliner Fortbildungsinstituten Vereinbarungen getroffen worden, um die hauptsächlichsten Mißstände in dieser Richtung zu beseitigen.

Weite Gebiete, auf denen zweifellos eine Fortbildung notwendig oder doch nützlich gewesen wäre, blieben bisher von Fortbildungsbestrebungen mehr oder weniger unbeachtet, teils weil das Interesse der Beteiligten selbst zu gering war, teils weil die Zahl der Fortzubildenden bei einer mit finanziellen Opfern verbundenen Beteiligung zur Veranstaltung geistig hochstehender Fortbildungskurse nicht ausreichte.

Es ist hier nicht der Ort, alle bestehenden Fortbildungseinrichtungen aufzuzählen. Sie zerfallen ihrer Art nach

- a) in Institute, die während des ganzen Jahres in systematischer Folge Kurse abhalten, an denen eine mehrjährige Beteiligung vorausgesetzt wird; darunter sind
 1. solche, die nur auf Spezialfortbildung im engsten Sinne abgestellt sind und sich demnach auf einen eng begrenzten Teilnehmerkreis erstrecken,
 2. solche, die den Teilnehmerkreis und die Fachgebiete weiter ziehen;
- b) in Einrichtungen, bei denen nur kurze Kurse abgehalten werden, und zwar
 1. mit dem primären Ziel der Fachfortbildung,
 2. mit dem Ziel der Allgemeinbildung.

Unter den heute existierenden Fortbildungseinrichtungen stehen, wenn man von den in diesem Zusammenhange nicht zu erwähnenden allgemeinen Erwachsenen-Bildungsanstalten wie Volkshochschulen absieht, an erster Stelle die **Verwaltungsakademien**. Die größten Verwaltungsakademien vereinigen fast alle obengenannten Aufgaben in sich. Sie führen Lehrgänge über allgemeine wie spezielle Fachbildung durch mehrere Semester hindurch und veranstalten daneben fachwissenschaftliche Kurse von ein- oder mehrwöchiger Dauer. Ihr Arbeitsgebiet ist in erster Linie die wissenschaftliche Fortbildung der in der öffentlichen Verwaltung tätigen Beamtenschaft und der öffentlichen Angestellten. Das Hauptgewicht wird auf die fachliche Fortbildung gelegt. — Reine Spezialfachbildungs-Hochschulen sind z. B. in Berlin die Hochschule für Politik (freilich gleichzeitig mit Ausbildungseinrichtungen), die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit für Frauen sozialer Berufe, die Diesterweg-Hochschule für Lehrer usw. — Dreiwöchige Einzelkurse mehr allgemeinbildender Art zur Fortbildung der höheren Beamtenschaft in Verwaltung und Justiz werden abgehalten von der hervorragend geleiteten Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung; die entsprechenden Kölner und Königsberger Vereinigungen haben einen mehr spezialfachlichen Einschlag. Die übrigen Einzelfortbildungskurse sind außerordentlich zahlreich; in manchen Fällen hat sich ihrer das amtliche Bildungswesen bemächtigt. So fanden z. B. Kurse beim Reichsfinanzministerium für Zollamtsleiter, bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die mittleren Angestellten, beim preußischen Kultusministerium für Studienräte und Studienassessoren statt. Aber auch hier sind durchweg bedeutsamer die von freien Organisationen, wenn auch mit staatlicher Unterstützung abgehaltenen Fortbildungskurse, wo wieder neben den Kursen der Verwaltungsakademien solche privater Verbände, etwa für die Angehörigen der Gewerkschaften, für Ärzte, Techniker, Kaufleute usw. stehen.

Dabei ist es, wie schon angedeutet, weitgehend dem Zufall überlassen, wer von solchen Kursen erfaßt wird. Dies mag bei freien Berufen allenfalls unschädlich sein, weil hier das private Interesse des Einzelnen von selbst für die Beschaffung der notwendigen Fortbildungsmittel — sei es im Wege von Kursen, sei es durch Literatur oder sonstwie — Sorge trägt. Dieses Antriebsmittel fällt bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten weg. Da-

her kann hier eine organische Entwicklung auf die Dauer kaum durchgeführt werden, ohne daß der Staat und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften selbst den erforderlichen Antrieb schaffen. Ein solcher Anreiz ist umso notwendiger, als bei manchen Beamtengruppen das eigene Fortbildungsstreben erlahmt ist, sei es, weil viele Beamte durch den Verlust ihres Privatvermögens schon ihren gesamten Lebensstandard stark zurückschrauben müssen und daher für ihre Fortbildung sowie für die allgemeine Erweiterung ihres Gesichtskreises nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sei es, weil die auf ihre Berechtigung hier nicht nachzuprüfende Hintanstellung sachlicher Eignung hinter politische Gesichtspunkte bei Beförderungen ihren Bildungswillen untergräbt und ihre Kräfte zum Teil brach liegen läßt. Und doch liegt gerade darin eine Gefahr, wenn weite Kreise der Beamtenschaft mit der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Staates und Volkes nicht mitgehen können oder wollen.

Faßt man daher den heutigen Stand der Entwicklung zusammen, so ist festzustellen, daß zwar mannigfache Ansätze für eine zeitgemäße Fortbildung vorhanden sind, daß aber diese Fortbildung unorganisch sich aufbaut, so daß wichtige Gruppen, insbesondere innerhalb der Beamtenschaft, gar nicht oder nur zu einem kleinen Teil von ihr erfaßt werden.

II. Warum planvolle Fortbildung?

Angesichts dieser Sachlage erscheint es notwendig, die Bedeutung einer planvollen Fortbildung, die sich organisch an die Ausbildung anschließt, erneut deutlichst zu betonen. Einige Gesichtspunkte, die insbesondere die öffentlichen Beamten und Angestellten geradezu auf eine solche Notwendigkeit hinweisen, seien im folgenden aufgeführt:

1. Es gibt in jedem Berufe weite, wichtige Sondergebiete, deren vollere theoretische Erfassung eine gewisse Zeit praktischer Tätigkeit voraussetzt. Die theoretische Behandlung dieser Materie wird heute — sehr zum Schaden der Sache — in einem zu frühen Stadium getrieben und muß sich daher entweder eine unerwünschte Beschränkung auferlegen oder auf eine wahrhaft fruchtbare Arbeit verzichten. Innerhalb der Fortbildung dagegen könnte eine solche theoretische **Spezialbildung** in ganz anderem Maße und mit weit besserem Erfolge ausgestaltet werden.

Eine derart vertiefte Spezialbildung ist überdies gewöhnlich nur für einen Teil der den gleichen Ausbildungsgang durchlaufenden Personen notwendig. Am besten zeigt sich dies bei den Juristen, weil deren spätere Verwendung am vielseitigsten ist. Der Zivilrichter wird eine vertiefte Spezialbildung im Zivilprozeß, der Staatsanwalt und Strafrichter im Strafprozeß und in den kriminalistischen Hilfswissenschaften, der Verwaltungsbeamte in dem Zweige seiner Spezialverwaltung brauchen. Was für den Juristen deutlich ist, gilt auch für andere akademische Berufe wie Ärzte, Philologen, Techniker usw. in gleichem Umfange und zwar um so mehr, als gerade dort, oft in kurzer Zeit, auf einzelnen Gebieten so erhebliche Änderungen eintreten, daß schon aus diesem Grunde ein eigenes Fortbildungsbedürfnis besteht.

Aber auch die nichtakademischen Berufsgruppen müssen **dem Fortschritt der Entwicklung auf ihren Fachgebieten folgen**. Mag ihre Ausbildung vielfach von Anfang an spezialisierter sein, so werden sie doch oft auch in Stellungen verwendet, für die selbst diese spezialisierte Ausbildung noch nicht hinreicht, oder gar überhaupt in anderen Spezialverwaltungen. Außerdem haben die Verhältnisse dazu geführt, daß ein Bedürfnis nach **allgemeinerer** Fortbildung und nach vertiefter Fachbildung unter höheren Gesichtspunkten in dem Augenblick brennend wird, wo ihnen selbständigere gehobene Aufgaben gestellt werden. Das weitere Aufrücken nichtakademisch ausgebildeter Beamten hat demnach in der Regel angesichts des stark spezialisierten Charakters ihrer Ausbildung eine vertiefte allgemeinere Fachbildung zur Voraussetzung. Aus diesem Gesichtspunkte heraus haben gerade die Verwaltungsakademien die Fortbildung in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften besonders gepflegt.

Auch für solche Gruppen wie die Beamten des einfachen Bürodienstes macht sich ein Fortbildungsbedürfnis in neuerer Zeit bemerkbar, indem gerade die strebsamsten den Sinn, das Funktionieren und das Ziel des Apparates näher kennen lernen wollen, in dessen kompliziertem Aufbau sie ein kleines, aber notwendiges Rädchen bilden.

2. Wenn die Fortbildung ihre Ziele wirklich erreicht, so muß sich nach dem Gesagten notwendig eine wesentliche **Erhöhung der Leistungsfähigkeit** des Einzelnen herausstellen. Diese wird noch dadurch verstärkt, daß aus der Beschäftigung oder wenigstens im Zusammenhang mit theoretischen Fragen neben der praktischen

Tätigkeit eine persönliche innere Befriedigung für den Einzelnen erreicht, dadurch seine Arbeitsfreude und damit wieder sein Wert für die Gesamtheit erhöht wird.

3. Weiter werden bei allgemeiner Einführung einer theoretischen Spezialfortbildung auch **Nebengebiete**, die heute in der wissenschaftlichen Behandlung vielfach beiseite geschoben werden, einen dem Interesse der Gesamtheit dienlichen Aufschwung durch eingehendere Bearbeitung erfahren. Fächer wie das Verkehrswesen, das Schulrecht usw. würden dadurch einen nennenswerten Gewinn buchen können.

4. Es liegt auf der Hand, daß für den Staat und die Allgemeinheit sich durch Förderung der Fortbildung besondere Vorteile ergeben. Da der moderne Kulturstaat produktive Aufgaben hat und an zahllosen Stellen fühlbar in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung eingreift, hat diese ein entscheidendes Interesse daran, daß die Organe des Staates einen möglichst tiefen **Einblick in die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes** haben, und daß sie sich auf allen in ihrem Dienstbereich liegenden Gebieten auf der Höhe der Zeit halten. Es ist auf die Dauer nicht erfolgversprechend, sondern wird geradezu unhaltbar, sich allein auf den ständigen Zufluß junger Kräfte oder die private Initiative des einzelnen Beamten zu verlassen. Denn die Hoffnung, daß die Praxis und die Verbindung mit dem Leben dem Beamten die notwendigsten Kenntnisse seines Spezialgebietes oder den erforderlichen Gesamtüberblick schon vermitteln werden, trifft nur zum Teil zu. Die Klagen über ein Übermaß an Bürokratie und über das Versagen von Behörden und Beamten gegenüber neuen Verhältnissen lassen sich nicht selten mit dem Mangel einer Fortbildung erklären; Stillstand ist hier Rückschritt.

5. Wird der Gedanke der Fortbildung recht verstanden, so wird er sich bei der inneren Verflochtenheit aller Lebensverhältnisse nicht auf die Spezialfachfortbildung beschränken dürfen, sondern die sogenannte Allgemeinbildung mit einzubeziehen haben. Denn nur durch diese wird **das politische Verständnis** der jeweiligen Zeitströmungen erreicht, das gerade im modernen Volksstaat ein notwendiger Bestandteil der Bildung des Beamten der höheren wie der mittleren Gruppen sein muß. Gerade der Beamte, der nicht Diener einer Partei, sondern — nach der Reichsverfassung — der Volksgesamtheit sein soll, muß dieses Verständnis besitzen. Daß er es sich erwirbt, kann dem Staat nicht gleichgültig sein.

6. Durch eine planvoll ausgestaltete Verbindung von Ausbildung und Fortbildung wird den an sich nicht immer unberechtigten Klagen über eine heute vielfach zu knapp bemessene Ausbildungszeit abzuhelpfen sein. Die Ausbildung ist darauf abzustellen, jeden Beamten und öffentlichen Angestellten soweit fertig auszubilden, daß er die erforderlichen Kenntnisse für jeden Posten besitzt, für den er nach Abschluß der Ausbildung praktisch in Frage kommt, so daß ein Versagen hier möglichst ausgeschlossen wird. Die **theoretische Ausbildung zum Spezialisten** und für weitere gehobene Stellen aber ist Sache der Fortbildung. Bei klarer Durchführung dieses Prinzips kann dem einzelnen Beamten ein Mehr an Ausbildungskosten erspart und zugleich dem Vorwurf entgegengetreten werden, der heute mit Recht wegen des Ertötens der Initiative gegen eine weiterhin zu verlängernde Ausbildung erhoben wird. Es ist auch nicht unbillig, von dem Beamten, der in höhere Stellen aufsteigen will, eine Vervollkommnung seiner theoretischen Ausbildung durch Fortbildung zu verlangen im Verhältnis zu solchen Beamten, die diesen Wunsch nicht haben.

7. Daß ein vielfach planloses Nebeneinander von Aus- und Fortbildungseinrichtungen **kostspieliger** ist und die an sich schon geringen Geldmittel verzettelt, bedarf kaum des Beweises. Staat und Wirtschaft glauben sich heute genötigt, wichtige kulturelle Werte „abzubauen“. Vorher sollte man aber doch stets prüfen, ob nicht durch planvollere Ausgestaltung mit den bisherigen Mitteln noch mehr erreicht werden kann.

Alles in allem zeigt sich, daß sowohl vom Standpunkte des Einzelnen wie der Gesamtheit heute und auf absehbare Zeit hinaus ein dringendes Erfordernis nach einer an die Ausbildung sich planvoll anschließenden Fortbildung für die verschiedenen Berufsgruppen, besonders aber für die öffentlichen Beamten und Angestellten besteht. Nur auf diesem Wege kann man zu einer wahrhaft zeitgemäßen Berufsbildung gelangen, die die Erfordernisse sowohl an allgemeiner Bildung wie an spezieller und allgemeiner Fachbildung restlos erfüllt.

III. Wie wird eine planvolle Fortbildung erreicht?

Auf Grund vorstehender Erkenntnisse bedarf es der Darlegung der praktischen Durchführbarkeit einer an die Ausbildung organisch sich anschließenden Fortbildung. Dabei handelt es sich nicht so

sehr darum, einen solchen Plan sofort bis zum letzten zu verwirklichen, als vielmehr darum, sich über wesentliche Zielpunkte klar zu werden und schon jetzt in stärkerem Maße als bisher die Entwicklung dahin zu fördern. Im folgenden soll ausschließlich die Fortbildung der Beamten und öffentlichen Angestellten berücksichtigt werden.

1. Das erste Ziel muß sein, zunächst für die verschiedenen Beamtengruppen **einheitliche Ausbildungspläne** aufzustellen. Dabei ist zu klären, wie weit die allgemeine Bildung samt der Fachbildung im Rahmen der Ausbildung und wie weit sie im Rahmen der Fortbildung zu erledigen sind. Solche Pläne werden zweckmäßigerweise in den zuständigen Ministerien gemeinsam mit Vertretern der Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie der Beamtenorganisationen ausgearbeitet werden müssen. Wert wird darauf zu legen sein, daß die Vorbildung gegenüber dem heutigen Zustande keine Verschlechterung erfährt.

2. Sind solche Pläne ausgearbeitet, so kann der Staat es nicht mehr dem einzelnen Beamten allein überlassen, seine Fortbildung freiwillig durchzuführen. Gewiß wird man auch hier weitgehend Freiheit in der Wahl der Gebiete wie auch Lernfreiheit gewähren müssen. Da aber die Fortbildung nunmehr organischer Teil der Gesamtausbildung geworden ist, wird ihr der Staat ein stärkeres Interesse zuwenden müssen.

Die Art der Fortbildung wird naturgemäß bei den einzelnen Beamtengruppen verschieden geregelt werden können. So haben sich zweifellos die bisherigen Versuche der Verwaltungsakademien mit sechssemestrigen Lehrgängen für befähigte gehobene mittlere Beamte bewährt. Sie müssen auch fortgeführt werden. Als Ideal wäre es zu betrachten, wenn jeder jüngere Beamte einmal neben seinem Beruf einen Fortbildungslehrgang von sechs Semestern durchliefe. Soweit ein Besuch dieser durchlaufenden, systematisch aufgebauten Abendlehrgänge, die sowohl als allgemeine Fach- wie als Spezialfortbildungskurse immer das Kernstück der Fortbildung der gehobenen mittleren Beamten bleiben werden, nicht möglich oder nur schwer erreichbar ist, wird man sich mit Ersatzlösungen helfen können, die aber zweifellos Erfolge verbürgen.

Für viele Beamtengruppen wird die Fortbildung in der Weise in die Ausbildung eingegliedert werden können, daß sie in zu bestimmenden Zeitabschnitten — etwa alle drei Jahre — einen entweder allgemeinbildenden oder mit ihren Spezialaufgaben zu-

sammenhängenden Fortbildungskursus von wenigstens vierzehntägiger Dauer zu besuchen hätten. Auch hierfür bestehen bereits Einrichtungen bei den Staatswissenschaftlichen Vereinigungen, bei den Verwaltungsakademien, bei Berufsverbänden (z. B. beim Richterverein), bei einzelnen Behörden usw. Die Zeit eines solchen Kursus darf nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Wie weit sich der Staat im übrigen an den von dem Beamten für seine Fortbildung zu tragenden Kosten — Aufenthalt in einer fremden Stadt, Reisekosten, Kursusgebühren — beteiligt, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung; wenn sich wirklich eine sonst erforderliche Verlängerung der Ausbildungszeit vermeiden läßt und somit eine Ersparnis für den Beamten eintritt, wird man wohl von ihm eine Beteiligung an den Kosten verlangen können. Vorzuziehen wäre es freilich, wenn der Staat die primär in seinem Interesse erwachsenden Kosten selbst übernehme.

3. Am schwierigsten ist die Frage zu beantworten, **von welchen Stellen die Fortbildung organisiert werden soll**. In Betracht kommen fünf Möglichkeiten: die Universitäten für die Gruppen der höheren und gehobenen mittleren Beamten, die Verwaltungsakademien und anderen heute vorhandenen Fortbildungsinstitute für alle Beamtengruppen, die Beamtenverbände, die einzelnen Behörden selbst und endlich neu zu gründende Institute.

Die Universitäten und anderen Hochschulen werden sich als solche einem zwangsweisen Zuwachs von Aufgaben zweifellos entziehen müssen. Schon die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben gezeigt, daß zwar vielfach Dozenten der Universitäten und Hochschulen aus freiem Entschluß maßgeblichen Einfluß auf die Fortbildung der Beamten genommen haben, daß aber die Universitätsbehörden, insbesondere die Gesamtheit der Professoren, die Übernahme der Beamtenfortbildung gleichsam als Pflichtaufgabe abgelehnt haben. Dies hat seinen Grund auch darin, daß bei der heutigen Belastung der meisten Hochschuldozenten durch Unterrichts-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben innerhalb der Hochschule selbst die erforderliche Zeit für neue Aufgaben von vielen kaum aufgebracht werden könnte.

Auch den **Beamtenfachschulen** wird man Fortbildungsaufgaben kaum übertragen wollen, da dies einmal ihrem Wesen als reine Ausbildungsinstitute nicht entspricht, und da bei ihnen der vom Standpunkt der Beamtenschaft außerordentlich erwünschte hochschulmäßige Charakter fehlen würde.

Dagegen erscheinen **die Verwaltungsakademien**, in denen Hochschullehrer für ihre Person neben führenden Praktikern der Verwaltung und der Beamtenverbände seit etwa zwölf Jahren in reibungsloser Tätigkeit zusammenwirken, als die gegebenen Stellen, diese Fortbildung zu übernehmen; ist doch auch bei ihnen der gesamte organisatorische Apparat bereits vorhanden und stehen ihnen wie keiner anderen Stelle die notwendigen Erfahrungen zur Verfügung. Die Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf die unteren Gruppen würde, sofern die Beamtenverbände diese Fortbildung nicht für sich in Anspruch nehmen, ohne Mühe erreichbar sein. Die Ausdehnung auf die höheren Beamten ist faktisch in zahlreichen Fällen erreicht und brauchte nur weiter ausgebaut zu werden. Dabei ist es gleichgültig, ob man innerhalb der einzelnen Verwaltungsakademien noch mehrere organisatorische Stufen einbauen will, oder ob man es bei der bestehenden einfachen Organisation beläßt. Da die Verwaltungsakademien im wesentlichen nur mit nebenberuflichen Kräften arbeitende, freiwillige Bildungsinstitute sind und vom Staate nur Zuschüsse erhalten, werden sie nach den bisherigen Erfahrungen die Fortbildung aller Beamtengruppen unbedingt am billigsten durchführen können.

Neben den Verwaltungsakademien könnten und würden selbstverständlich **die bestehenden Fortbildungseinrichtungen**, insbesondere die Staatswissenschaftlichen Vereinigungen, ihre Tätigkeit fortsetzen. Insofern gelten für diese die vorstehenden Ausführungen fortsetzungsähnlich. Es würde dann die Teilnahme an allen diesen Fortbildungsinstituten als gleichwertig anzuerkennen sein. Die Beamten hätten die Wahl, ob sie im Einzelfall ihre Fortbildung mehr nach der Seite der Allgemeinbildung, wie bei der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, oder nach der Seite der allgemeinen oder speziellen Fachbildung vervollständigen wollen.

Daß der **Staat** die Fortbildung selbst in die Hand nimmt, kann vielleicht in dem einen oder anderen Sonderfalle als zweckmäßig erachtet werden. Im allgemeinen aber würde er bei gleichen Leistungen kostspieliger und schwerfälliger arbeiten. Versuche könnten nur unter erschwerten Voraussetzungen angestellt werden. Die Gefahr einer übermäßigen Politisierung könnte schwerer abgewandt werden, als dies bei den Verwaltungsakademien der Fall ist. Der hochschulmäßige Charakter des Fortbildungsbetriebs, auf den die Beamtenschaft entscheidenden Wert legen muß, wäre ge-

fährdet. Auch wäre vielfach die den Lehrgang organisierende Behörde gezwungen, als Vortragende die zuständigen Referenten oder Behördenleiter selbst dann in die Fortbildungskurse einzuspannen, wenn sie die erforderliche Eignung als Dozenten nicht besitzen. Die praktischen Erfahrungen haben in vielen Fällen bewiesen, daß die freiwillige Fortbildung bei den Verwaltungsakademien der amtlichen Fortbildung bei Behörden nach dem Urteil der Behördenleiter wie der fortzubildenden Beamten vorzuziehen ist.

Die Beamtenverbände, die heute in einzelnen Fällen einen Teil der Fortbildung übernommen haben, werden sich mit den Verwaltungsakademien darüber schlüssig werden müssen, wie weit die Fortbildung bei ihnen bleiben kann. Nur darauf kommt es an, ein unproduktives Nebeneinander gleichartiger Einrichtungen zu vermeiden und die Fortbildung dort durchzuführen, wo dies am besten und billigsten möglich ist.

Die Schaffung einer neuen Organisation für Fortbildungszwecke endlich würde in einer Zeit, in der die Vereinfachung der Verwaltung allgemein als notwendiges Ziel jeder Reform betrachtet wird, untragbar sein. Sie ist aber auch angesichts der bestehenden Institute, auf deren Erfahrungen man angewiesen ist, und deren Fortentwicklung gerade über die Schwierigkeit von Neugründungen leicht hinweghelfen kann, vollständig überflüssig. Insbesondere ist dringend zu vermeiden, eigene Organisationen für einzelne Beamtengruppen oder auch für mehrere gemeinsam zu schaffen, da hierfür zwingende innere Gründe fehlen.

Faßt man also das Ergebnis zusammen, so ist zu fordern, daß die Fortbildung als Bestandteil der Beamtenbildung allgemein anerkannt und planvoll und organisch mit der Ausbildung verknüpft wird, sowie daß sie ohne Gründung neuer Organisationen auf die vorhandenen hochschulmäßigen Fortbildungsinstitute übertragen wird. Um sich die hier bestehenden, mehr als zehnjährigen Erfahrungen zunutze zu machen, sollten bei allen Fragen der Aus- und Fortbildung der Beamten und öffentlichen Angestellten Vertreter der im Reichsverband Deutscher Verwaltungsakademien zusammengeschlossenen Verwaltungsakademien zugezogen und gehört werden.

Leipzig/Berlin, den 24. Oktober 1931.

Der Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien:

Dr. Apelt,

Geheimer Regierungsrat,
Professor an der Universität Leipzig,
Staatsminister a. D.

1. Vorsitzender des Reichsverbandes.

Pietsch,

Regierungsrat,
Direktor der Verwaltungs-Akademie
Berlin.

2. Vorsitzender des Reichsverbandes.

Dr. Peters,

Professor an der Universität Berlin,
Studienleiter der Verwaltungs-Akademie Berlin.